

Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegl naziunal



Kommission für Wirtschaft und
Abgaben
CH-3003 Bern

An die Kantonsregierungen

6. Juni 2016

**15.057 Volksinitiative. Ja zum Schutz der Privatsphäre.
Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens zum direkten Gegenentwurf**

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates hat in ihrer Sitzung vom 19. Mai 2016 beschlossen, der Volksinitiative «Ja zum Schutz der Privatsphäre» einen direkten Gegenentwurf gegenüberzustellen.

Die Kommissionsmehrheit verfolgt mit dem Gegenentwurf grundsätzlich das gleiche Ziel wie die Initianten und Initiantinnen der Volksinitiative „Ja zum Schutz der Privatsphäre“ ([15.057](#)): die heutigen Regelungen zum steuerlichen Bankenkundengeheimnis in der Bundesverfassung in Artikel 13 zu verankern, ohne dabei Interpretationsschwierigkeiten zu schaffen.

Die Minderheit der Kommission lehnt den Gegenentwurf ab, da es für den Finanzplatz Rechtsunsicherheit schaffe, den ehrlichen Steuerzahlern und Steuerzahlerinnen keine Vorteile bringe und nicht zur vom Bundesrat erklärten Weissgeldstrategie passe.

Wir unterbreiten Ihnen diese Vorlage hiermit zur Stellungnahme im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens. Sie sind eingeladen, zum Vorentwurf und zum erläuternden Bericht Stellung zu nehmen und den Fragebogen auszufüllen.

Das Vernehmlassungsverfahren wird elektronisch durchgeführt. Die Vorlage und den Fragebogen können Sie im Internet auf folgenden Seiten abrufen:

Portal der Schweizer Regierung : <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>

Parlament: https://www.parlament.ch/de/organe/kommissionen/sachbereic_hskommissionen/kommissionen-wak/berichte-vernehmlassungen-wak

Da die Bundesversammlung bis zur Frühlingssession 2017 ihre Abstimmungsempfehlung zur Volksinitiative abgeben muss, hat der Nationalrat maximal bis zur Wintersession 2016 Zeit einen Gegenentwurf zu beraten. Dem Ständerat bleibt dann lediglich ein Quartal für die Beratung der Volksinitiative. Aus diesem Grund muss ausnahmsweise auf die 3-wöchige Verlängerung der Vernehmlassungsfrist über den Sommer verzichtet werden, damit die vorberatende Kommission rechtzeitig den Ergebnisbericht zur Vernehmlassung diskutieren und anschliessend über die Verabschiedung des direkten Gegenentwurfs beraten kann.



Ihre Stellungnahme können Sie deswegen **bis und mit 5. September 2016** einreichen. Wir bitten Sie, die elektronische Version (bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version) Ihrer Stellungnahme bis spätestens zu diesem Datum an folgende Email-Adresse zu senden: vernehmlassungen@estv.admin.ch

Falls Sie Ihre Stellungnahme auf dem Postweg einreichen möchten, bitte an folgende Adresse:

Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV
Hauptabteilung STP
Frau Lara Merlin
Eigerstrasse 65
3003 Bern

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen seitens des Sekretariats der Kommissionen für Wirtschaft und Abgaben Herr Simon Banholzer (simon.banholzer@parl.admin.ch, Tel. 058 322 92 02) sowie seitens der ESTV Frau Lara Merlin (lara.merlin@estv.admin.ch, Tel. 058 465 76 97) gerne zur Verfügung.

Für Ihre Stellungnahme danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Mit freundlichen Grüssen

Susanne Leutenegger Oberholzer
Präsidentin der Kommission